

Einholung einer Stellungnahme zu dem Vorwurf unwahrer Tatsachenbehauptungen in meinen Beitrag als „Bürgerreporter“ beim Lokalkompass Iserlohn vom 17.08.2025

"Ulrich Wockelmann" <uwockelmann@gmx.de>

An: buengermeister@iserlohn.de, info@stadtwerke-iserlohn.de,
Miriam.Dabitsch@funkemedien.de, Michael.Menzebach@funkemedien.de,
Thomas.Knackert@funkemedien.de

Datum: 28.12.2025 20:25:04

Stadt Iserlohn
z.Hd. Bürgermeister Michael Joithe, persönlich
Schillerplatz 7
58636 Iserlohn
buengermeister@iserlohn.de

Stadtwerke Iserlohn
z.Hd. Reiner Timmreck als Geschäftsführer
Stadtwerke Iserlohn GmbH
Stefanstraße 4-8
58638 Iserlohn
info@stadtwerke-iserlohn.de

"Dabitsch, Miriam" Miriam.Dabitsch@funkemedien.de

"Menzebach, Michael" Michael.Menzebach@funkemedien.de

"Knackert, Thomas" Thomas.Knackert@funkemedien.de

28.12.2025

Einholung einer Stellungnahme zu dem Vorwurf unwahrer Tatsachenbehauptungen in meinen Beitrag als „Bürgerreporter“ beim Lokalkompass Iserlohn vom 17.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer Mail von Miriam Dabitsch vom 09.12.2025 zu meiner Stellungnahme vom 17.08.2025 schrieb sie

*„Da der Stadtverwaltung bzw. den Stadtwerken in Ihrem Beitrag unter anderem rechts- bzw. pflichtwidriges Verhalten (Abschaltung der Stromversorgung ohne rechtliche Grundlage, zumindest mittelbar „Erfinden von Zählermanipulationen“) vorgeworfen wird, dürfte es sich bei dem Text um eine **Verdachtsberichterstattung** handeln, die allein ohne Einholung einer Stellungnahme ebendieser unzulässig ist.*

Deshalb bleibt der Beitrag offline.“

Mir ist daran gelegen meine eigene Glaubwürdigkeit aufrechtzuerhalten und dabei auch den Sorgfaltspflichten der Redakteure des Lokalkompass bestmöglich zu genügen.

I. Bitte übersenden Sie mir die Kopie ihrer Beschwerde über unwahre Tatsachenbehauptungen samt Anlagen

II. Bitte benennen Sie mir, den oder die Auftraggeber bzw. Urheber dieser Vorwürfe gegen mich

III. Bitte beantworten Sie die von Ihnen in Frage gestellten „Falschbehauptungen“ aus Ihrem Blickwinkel ausführlich

IV. Bitte belegen Sie die von Tim Gelewski, IKZ weitergegebenen „Informationen“, die von diesem in seinen Artikeln im IKZ veröffentlicht wurden: 11.08.2025, IKZ - „Pütterstraße Iserlohn: Warum zwei Häuser geräumt wurden“ und 10.10.2025, - „Pütterstraße Iserlohn - Wie die Stadt ihr Vorgehen verteidigt.

V. Bitte nennen Sie mir auch den oder die Verantwortlichen, die die Abmeldungen der Mieter ohne deren Kenntnis beim Einwohnermeldeamt per Mail veranlasst hatten. Bitte nennen Sie mir die zugrundeliegende Rechtsgrundlage für solches Verwaltungshandeln?

Bereits in einer ersten Mail am 17.10.2025 Mail hatte mich Frau Dabitsch über eine Rückstellung meines Beitrags Zwangsräumung in der Pütterstraße (8)

[Geschäftsinhaber am Ende? Die unfassbare Geschichte geht weiter](#)

in Kenntnis gesetzt:

„ich möchte Sie darüber informieren, dass ich Ihren Beitrag https://www.lokalkompass.de/iserlohn/c-politik/geschaeftsinhaber-am-ende-die-unfassbare-geschichte-geht-weiter_a2081947 zunächst offline genommen habe. Grund ist eine **Beschwerde über unwahre Tatsachenbehauptungen**, die wir nun prüfen müssen. Dies kann einige Tage beanspruchen. Bis zum Abschluss dieser Prüfung bleibt der Beitrag offline.“

In einer ersten Antwort vom 19.10.2025 hatte ich mich in meiner Stellungnahme zu meinem Beitrag vom 17.08.2025 näher erklärt in der Erwartung, damit die gegen mich erhobenen Vorwürfe damit vollständig zu entkräften. - Mein Erwartung bestätigte sich nicht.
(siehe Anlage)

In meinen bisher **17 Beiträgen zum Thema** hatte ich bestmöglich berichtet.

Der Vorgabe seitens des Lokalkompass folgend, erwarte ich nun die Stellungnahmen und Beweise der Stadt Iserlohn und der Stadtwerke Iserlohn. Diese werde ich weiter veröffentlichen und mit einigen Betroffenen besprechen.

In der Berichterstattung von Tim Gelewski vom 11.08.2025 wurde mitgeteilt,

„Dass die Absicht einer Räumung besteht, wurde den Mietern im Januar 2025 per Anhörung angekündigt. Die Räumung selbst wurde dann auf den 15. April terminiert. Gegen die Verfügung wurden laut Stadt erfolglos

Rechtsmittel eingelegt, was offenbar aber zumindest für eine teilweise Verzögerung des Leerzugs sorgte.“

Diese Information wurde von mehreren Betroffenen bisher nicht bestätigt.

Sicherlich können die Informationsgeber den Nachweis der Zustellungen nachliefern.

Nach einem mir vorliegenden Schreiben von RA Grüßenbeck an die Stadt Iserlohn vom 18.07.2025 wurde Frau Schürholz darüber informiert, dass mehrere Mandanten rechtsanwaltlich vertreten wurden und die gesetzliche Frist zur Begründung der Beschwerden noch nicht abgelaufen war. Die Zwangsvertreibung am 22.07.2025 wäre demnach möglicherweise eine offene Rechtsverletzung im Namen der Stadt.

Außerdem lag zum Zeitpunkt der Zwangsvertreibung wohl kein Räumungsbeschluss vor.

Und das verwaltungsgerichtliche Verfahren 8 K 2683/25 gegen die Stadt Iserlohn wurde erst zwei Monate nach den Zwangsvertreibungen in die Obdachlosigkeit eine erster Beschluss erlassen. Auffallend ist in der Begründung gibt es nicht einen Hinweis, dass die zuständige Richterin in keinem Nebensatz erkennen lässt, dass die Stadt gar nicht unternommen hat, Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Dem gegen meine Person gerichteten Vorwurf leichtfertig unwahre Tatsachenbehauptungen zu veröffentlichen, stehen aber auch konkrete Beispiele gegenüber, die mir bei meinen Recherchen zur Kenntnis gegeben wurden, die ich aber derzeit noch nicht überprüfbar dokumentieren kann.

- 2 Mietparteien wurde angeblich zwangsgeräumt, während sie sich im bekanntgegebenen und genehmigten Auslandsurlaub befanden
- Einer dieser Mieter mit hoher Pflegestufe sei in seinem Urlaub in der Türkei verstorben. Ob der Todesfall in einem zeitlichen Zusammenhang mit der Nachricht von der Zwangsräumung steht oder nicht, konnte ich bisher nicht in Erfahrung bringen.
- Ein zwangsvertriebenes Ehepaar konnte nach wenigen Tagen in eine frei werdende Wohnung einziehen. Allerdings hatte der Viermieter die Direktvermietung an Leistungsberechtigte verweigert, gestattete aber die Untervermietung dieser Wohnung an die Eltern. - Das Misstrauen des Vermieters sollte Recht behalten. Das Jobcenter Märkischer Kreis kritisierte die Miethöhe und verweigerte über vier Monate alle Mietzahlungen bis zur Einschaltung des Sozialgerichts Dortmund (Az. S 35 AS 2768/25 ER).
- Von einer alleinlebenden (bulgarischen) Frau hörte ich, dass sie nach der Zwangsräumung mehrere Tage auf der Straße gelebt haben soll. Ich habe zwar mehrere Fotos von den Haustürklingeln gesichert, aber für eine konkrete Zuordnung hatte ich noch keine Zeit.

https://media04.lokalkompass.de/article/2025/09/26/3/13850143_XL.webp?1758914013

Quellen/Anlagen

[2025-08-11 Pütterstraße Iserlohn - Warum zwei Häuser geräumt wurden \(IKZ\)](#)

2025-08-17 Info-Mail wegen Beschwerde über unwahre Tatsachenbehauptungen

2025-08-19 Antwort Aw: Beitrag offline - Stellungnahme zu meinem Beitrag vom 17.08.2025

2025-09-09 Verhandlungstermin Wiederherstellung der Wasser- und Stromversorgung beim AG Iserlohn (Az. C 257/25)

2025-09-23 Beschluss VG Arnsberg, 8 K 2683_25

2025-10-10 Pütterstraße Iserlohn - Wie die Stadt ihr Vorgehen verteidigt (IKZ)

2025-10-23 erste Stellungnahme zum Vorwurf unwahrer Tatsachenbehauptungen

11.08.2025 IKZ, Tim Gelewski -

Pütterstraße Iserlohn - Warum zwei Häuser geräumt wurden

<https://www.ikz-online.de/lokales/iserlohn/article409703952/puetterstrasse-iserlohn-warum-zwei-haeuser-geraeumt-wurden.html>

10-10-2025 IKZ, Tim Gelewski

Pütterstraße Iserlohn - Wie die Stadt ihr Vorgehen verteidigt

<https://www.ikz-online.de/lokales/iserlohn/article410162203/puetterstrasse-iserlohn-wie-die-stadt-ihr-vorgehen-verteidigt.html>

Den weiteren Vortrag behalte ich mir ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Wockelmann

58638 Iserlohn

Weststraße 10

Dateianhänge

2025-10-19 GMX - Aw_ Beitrag offline - Stellungnahme zum Beitrag.pdf

2025-09-23 Beschluss VG Arnsberg 8 K 2683_25.pdf



Stromsperre, rechtswidrig
Gassperre, rechtswidrig
Wassersperre, rechtswidrig


Rauchen
verboten!



Stadt Iserlohn - 58634 Iserlohn - Abt. 61/1

Pütterstraße
58636 Iserlohn

Abteilung Bauaufsicht und Denkmalpflege

Adresse: **Stadthaus Bömberg
Bömberggring 37**
Zimmer: 23
Auskunft: Frau S
Vermittlung: 02371 217-0
Durchwahl: 02371 217-2511
Fax: 02371 217-4611
E-Mail: [@iserlohn.de](mailto:info@iserlohn.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
01054-24-30

Datum
22.07.2025

Grundstück **Iserlohn, Oststraße 1, 2**
Gemarkung Iserlohn
Flur 19
Flurstück 48

Planverfasser

Vorhaben **Informationsschreiben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sicherstellung, dass keine weitere Nutzung zu Wohnzwecken in diesen Räumlichkeiten erfolgt, wurde dieser Zugang versiegelt.

Ich möchte auf diesem Wege ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Siegel ausschließlich durch die Stadt Iserlohn wieder geöffnet und entfernt werden dürfen. Das unbefugte Beschädigen, Ablösen oder unkenntlich machen eines dienstlichen zum Verschluss bestimmten Siegels ist in Deutschland eine Straftat gem. § 136 StGB und wird mit einem **Strafmaß durch Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft**. Jegliche Versuche werden zur **Anzeige** gebracht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Bauaufsicht und Denkmalpflege unter der Telefon-Nummer 02371/217-2511.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Servicezeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag: 8 bis 12 Uhr Donnerstag: 14 bis 18 Uhr, sowie nach Vereinbarung
Kontakt: Zentrale E-Mail: info@iserlohn.de Zentralfax: (02371) 217-2990
Bankverbindung: Sparkasse der Stadt Iserlohn
Märkische Bank

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
IBAN: DE20 4506 0009 0175 8008 00

www.iserlohn.de
BIC: WELADED1ISL
BIC: GENODEM1HGN

Persönliche Vorseiten:
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn



2

jobcenter
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

4A 42C1 DEC1 C1 C012 11FE
DV 07.25 0,95 Deutsche Post



K4000

Pütterstr. 2
58636 Iserlohn

Mein Zeichen: 452
BG-Nummer: 35502/000
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr B
Telefon: +49 (2371) 905 5
Telefax:
E-Mail:
Datum: 24.07.2025

Vorläufige Einstellung der Zahlung von Leistungen

Guten Tag

die Zahlung Ihrer Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes wurde gemäß § 40 Absatz 2 Nummer 4 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit § 331 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) vorläufig ganz eingestellt.

Die Zahlung Ihrer Leistungen wurde vorläufig eingestellt, weil Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht mehr im Bezirk der für Sie bisher zuständigen, im Briefkopf genannten Stelle, haben dürfen.

Nach den hier vorliegenden Informationen wurde die Pütterstraße 4 in Iserlohn geräumt.

Die unten aufgezählte Person ist von der vorläufigen Zahlungseinstellung in folgender Höhe betroffen:

Person	Zeitraum	Betrag monatlich in Euro
	08/2025 - 10/2025	686,00

Die vorläufig eingestellten laufenden Leistungen werden unverzüglich nachgezahlt, soweit der Bescheid, aus dem sich der Anspruch ergibt, zwei Monate nach der vorläufigen Einstellung der Zahlung nicht mit Wirkung für die Vergangenheit aufgehoben wird.

Über das Ergebnis dieser Prüfung werden Sie gesondert informiert.

www.beispielklagen.de

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
+49237 1/785-2000
Telefax

Internet
www.jobcenter-erk.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 15:30
Dienstag 08:00 - 15:30
Mittwoch 08:00 - 15:30
Donnerstag 08:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

